

S t a d t E s s e n
Gruppe Liegenschaftswesen
Stadtvermessungsamt

B e g r ü n d u n g *

zum Bebauungsplan "Burgfeld" Nr. 219

I. Änderung (Lazarettstraße/Jägerstraße)

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen
- IV. Kosten

* Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBI. I S. 341).

Begründung

I. Räumlicher Geltungsbereich

Die I. Änderung des Bebauungsplanes "Burgfeld" umfaßt folgendes Gebiet:

Baublock zwischen Burgfeldstraße/Jägerstraße, Lazarettstraße und Schmiedestraße, ferner die Grundstücke nördlich der Lazarettstraße Ecke Hoffnungstraße einschließlich der Besitzungen Lazarettstraße Nr. 4 und Hoffnungstraße Nr. 19.

II. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Burgfeld" vom 10.6.1959 ist vom Rat der Stadt am 23.11.1961 förmlich festgestellt worden.

Die vorliegende I. Änderung ist im Rahmen neuer Überlegungen für die Verkehrslösung im Bereich des Straßenkreuzes Jägerstraße, Hoffnungstraße, Lazarettstraße, Burgfeldstraße notwendig geworden. Die neu festgelegten Fluchtlinien und Baulinien erlauben es, das Straßenkreuz in der Endlösung ~~als Platz mit Kreisverkehr zu bauen~~ auszuweiten.

An der Jägerstraße ist ein 2,50 m breiter Vorgarten vorgesehen, der ein Stück in die Burgfeldstraße hinein führt. An der Ecke Jägerstraße/Lazarettstraße, vor dem zurückliegenden zweigeschossigen Baukörper, könnte ebenfalls ein Vorgarten angelegt werden.

Die Höhenverhältnisse der Burgfeldstraße ermöglichen es, das geplante Eckhaus Schmiedestraße, statt dreigeschossig viergeschossig zu bauen. Wegen der Grundstücksgröße bestehen keine Bedenken, den Baukörper in dieser Höhe in der Schmiedestraße bis zu dem vorhandenen eingeschossigen Bau weiterzuführen. Im Erdgeschoß ist, zugunsten des Bürgersteiges, eine Abschrägung des Baukörpers von 1,50 m vorgesehen.

Der auf dem gegenüberliegenden Grundstück zurückgesetzt liegende Baukörper der Schulplanung kommt dieser Lösung entgegen.

An der Ecke Hoffnungstraße/Lazarettstraße ist nicht mehr vorgesehen den geplanten Baukörper bis zum Haus Hoffnungstraße Nr. 19 zu führen, so daß auch hier durch die Anlage einer privaten Grünfläche eine Auflockerung möglich ist.

III. Bodenordnung

Sollte sich die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderliche Bodenordnung nicht auf freiwilliger Basis durchführen lassen, ist beabsichtigt, von den im vierten und fünften Teil des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) aufgeführten Maßnahmen, Bodenordnung und Enteignung, Gebrauch zu machen. Welche dieser Maßnahmen durchgeführt wird, richtet sich nach den sich später ergebenden Notwendigkeiten.

IV. Kosten

Die voraussichtlich der Stadt aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes "Burgfeld" entstehenden Kosten für Bodenordnungsmaßnahmen erhöhen sich um überschläglich ermittelte

220.000,-- DM.
=====

Durch die veränderte Planung entstehende Mehrkosten für Tiefbaumaßnahmen, sind gegenüber den voraus-

sichtlichen Kosten für den Bebauungsplan "Burgfeld"
von 1.800.000,-- DM relativ gering und deshalb nicht
ermittelt.

Essen, den 2. April 1962

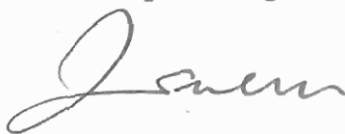
Liegenschaftsverwaltung

Stadtplanungsamt

Tiefbauamt



Liegenschaftsdirektor



Baudirektor



Baudirektor



Baudezernat



Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom ~~28. Mai 1962~~..... bis ~~27. Juni 1962~~..... öffentlich ausgelegen.



Essen, den 2. Juli 1962

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Meister

techn. Stadtoberinspektor

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. ~~30~~... vom ~~27. Juli 1962~~ veröffentlicht worden. Diese Begründung liegt ab ~~29. Juli 1962~~... öffentlich aus.



Essen, den 29. Juli 1963

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Meister

techn. Stadtamtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.

Essen, den 7. März 1979

Der Oberstadtdirektor

I.A.



Gilbe